

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Präambel

## Zielgruppe

## Leitlinien

## Maßnahmen für den Kinderschutz

1. *Positionierung des Vereins*
2. *Ansprechpersonen für Kinderschutz*
3. *Führungszeugnis und Verhaltenskodex*
4. *Umgangs- und Verhaltensregeln*
5. *Handlungsleitfaden/Interventionslinien*

## Anlagen

- 1) Kinderschutzbeauftragte des SVM
- 2) Vertraulichkeitserklärung für Kinderschutzbeauftragte
- 3) Schreiben zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde
- 4) Verhaltenskodex
- 5) Verhaltensleitfaden für Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- 6) Interventionsleitfaden im Verdachtsfall

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Präambel

Sport treiben im Verein bedeutet, die persönliche Entwicklung von Mädchen und Jungen zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und das Lernen aus Niederlagen zu fördern. Sport treiben im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es - wie im Sport selbst - klare Regeln. Für das soziale Miteinander und für das spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz.

Sport treiben im Verein bedeutet deshalb auch, Achtsamkeit zu leben, damit der Verein kein Ort von Gewalt jeglicher Form wird. Gerade weil im Breiten- und Nachwuchssport ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, müssen wir besonders sensibel für mögliche Gefahren, v.a. sexueller Gewalt sein. Weil unser Verein für viele Kinder ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen ist, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen würden, ist es wichtig, ein passendes Hilfsangebot vorzuhalten.

Wir, der SV Muldental Wilkau-Haßlau (nachfolgend SVM genannt), tragen als Verein der Stadt Wilkau-Haßlau eine hohe gesellschaftliche Verantwortung und verpflichten uns in besonderem Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, innerhalb des SVM Strukturen zu schaffen, welche das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich unterstützen. Wir treten jeglicher Form von Gewalt entschlossen entgegen. Unabhängig davon, ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.

## Zielgruppe

Das vorliegende Konzept richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen des SVM.

## Leitlinien

Die Kinder- und Jugendarbeit des SVM ist an folgenden Leitlinien ausgerichtet:

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Formen von Gewalt an.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortungsvoll mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Bei Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung bei unserer für den Kinderschutz beauftragten Person.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.



### Maßnahmen für den Kinderschutz

Um unter Einhaltung der vorgenannten Leitlinien den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, setzt der SVM die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen aktiv um.

## 1. Positionierung des Vereins

Mit der Aufnahme einer grundlegenden Erklärung in die Satzung (§?) hat sich der SVM eindeutig zur Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung und zum aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen positioniert:

- (1) *Der SVM tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Der SVM verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.*
- (2) *Die Kinder und Jugendlichen sollen von pädagogisch geeigneten, volljährigen Personen betreut werden. Die Trainer und Betreuer haben eine besondere Vorbildwirkung in Bezug auf sportlich faires Verhalten, auf die Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft und Stellung sowie auf eine angemessene Lebensweise. Sie tragen dafür Sorge, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Nationalität, Religion oder wegen seines Geschlechts diskriminiert wird. Sie sind für die sportliche Disziplin und das allgemeine Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich und setzen diese Verpflichtung auch in Zusammenarbeit mit den Eltern um.*

## 2. Ansprechpersonen für Kinderschutz

Der SVM setzt auf ehrenamtlicher Ebene eine weibliche und einen männlichen Ansprechpartner/in als Kinderschutzbeauftragte ein.

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen einerseits präventive Aufgaben wahr und fungieren andererseits im Krisenfall als Anlaufstelle:

- Konzipieren und Durchführen von Schulungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des SVM
- Aufnehmen von kindeswohlbezogenen Sorgen, Ängsten und Beschwerden als vertrauliche Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Trainer/-innen, Vorstandsmitglieder und Eltern
- Lösen einfacher Konflikte durch Moderieren eines Gesprächs
- Prüfen und Bearbeiten von bekannt gewordenen konkreten Fällen oder Verdachtsfällen der Kinder- und Jugendwohlgefährdung durch vertrauliche Beratung der Abteilung und je nach konkreter Fallkonstellation

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



Weitervermittlung an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei) und Opferschutzorganisationen (Kinderschutzbund etc.)

- Die Kinderschutzbeauftragten verpflichten sich, sich weiterzubilden (Multiplikator für Kinderschutz)

Die namentliche Benennung der Kinderschutzbeauftragten findet sich in Anlage 1. Die Kontaktdata sind auf der Homepage des SVM veröffentlicht.

Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen bzw. Verdachtsfällen hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität. Entsprechende Meldungen werden daher absolut vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Personen, die sich an die Kinderschutzbeauftragten wenden, wird, falls gewünscht, volle Anonymität zugesichert. Die Kinderschutzbeauftragten unterzeichnen eine diesbezügliche Vertraulichkeitserklärung (Anlage 2).

## 3. Führungszeugnis und Verhaltenskodex

Jede Person, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den SVM Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat, legt alle 2 Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis bei den Kinderschutzbeauftragten des SVM zur Einsichtnahme vor. Konkret umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Vorstandsmitglieder
- Leiter Nachwuchsabteilung
- Trainer/-innen und Betreuer/-innen

Das Führungszeugnis listet rechtskräftige Verurteilungen aufgrund §72A, Abs. VIII SGB. Wer einen einschlägigen Eintrag im Führungszeugnis aufweist, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Mit der Vorlage und Einsichtnahme des Führungszeugnisses stellt der SVM sicher, dass kein wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche rechtskräftig verurteilter Straftäter beschäftigt wird. Zugleich wird in der Außenwirkung signalisiert, dass der SVM keine Täter duldet und diesbezüglich wachsam ist.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von den örtlichen Meldebehörden ausgestellt, für ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen kostenfrei. Der SVM stellt ein entsprechendes Schreiben zur Vorlage bei der Meldebehörde zur Verfügung (Anlage 3).

Darüber hinaus unterzeichnen alle Personen, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den SVM Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, einen Verhaltenskodex (Anlage 4), der in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung einen grundsätzlichen Rahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen setzt.

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## 4. Umgangs- und Verhaltensregeln

Basierend auf den Leitlinien und dem Verhaltenskodex sind beim SVM allgemeingültige Verhaltensregeln für die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Personen im Ehren- und Hauptamt vereinbart worden (Anlage 5). Diese „Spielregeln“ begrenzen den akzeptablen Handlungsrahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in sporttypischen Situationen. Sie erstrecken sich u.a. auf:

- Dusch- und Umkleidesituationen
- Übernachtungen bei Trainingslagern, Wettkämpfen und Mannschaftsfahrten
- Zulässigkeit von Körperkontakten
- Schutz der Privatsphäre
- zulässiger Umgang mit Fotos und Videos sowie mit digitalen und sozialen Medien

Die Verhaltensregeln sind als Selbstverpflichtung formuliert, um eine hohe Verbindlichkeit und Akzeptanz zu erreichen. Deshalb soll jeder, der unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, die Anerkennung der Verhaltensregeln durch seine Unterschrift bestätigen.

## 5. Handlungsleitfaden/Interventionslinien

Für das Agieren im Krisenfall bietet ein Handlungsleitfaden grundlegende Orientierung. In diesem sind Verantwortlichkeiten und Abläufe bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls festgelegt. Wird Kenntnis von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls erlangt, ist grundsätzlich nach diesem Leitfaden vorzugehen. Jeder Verdachtsfall erfordert allerdings ein individuell abgestimmtes Vorgehen, weshalb die Vorlage eine Hilfestellung, aber kein allgemeingültiges Patentrezept darstellt.

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Anlagen

1. Kinderschutzbeauftragte des SVM
2. Vertraulichkeitserklärung für Kinderschutzbeauftragte
3. Schreiben zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde
4. Verhaltenskodex/Verhaltensleitfaden
5. Interventionsleitfaden im Verdachtsfall

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Anlage 1

Die Ansprechpersonen des SVM, die sowohl für die präventive Beratung, Qualifizierung und Weiterbildung von Angehörigen des Vereins als auch für die Aufnahme und erste Bearbeitung von konkreten Verdachtsfällen zuständig sind, lauten namentlich:

- Yvonne Wolter
- Sören Zschille

Die Kontaktangaben der genannten Personen sind auf der Webseite vom SVM veröffentlicht.

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Anlage 2

### Vertraulichkeitserklärung

Ich bin vom SV Muldental Wilkau-Haßlau als Anlaufstelle für Belange des Kinderschutzes bestellt. In dieser Funktion gehört es u.a. zu meinen Aufgaben:

- Erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zurückzugeben
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten

In Kenntnis des hohen Wertes des Persönlichkeitsrechts verpflichte ich mich:

- Alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit bekanntwerdenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben
- Alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit bekanntwerdenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in den erweiterten Führungszeugnissen, oder die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, oder Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art, streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- Die betroffene Person selbst, die mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- Staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft
- Örtliches zuständiges Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst
- Personen, die in Anlage 1 aufgeführt sind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Anlage 3

Dokumentenvorlage zur Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a (2) BZRG für den unten angeführten Antragsteller/Antragstellerin im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit beim SV-Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

- 1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin ausfüllen**
- 2. vom Verein bestätigen lassen**
- 3. beim Bürgerbüro/Pass- und Meldeamt beantragen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ehrenamtlich Tätige in unserem Sportverein haben regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen. Die Beaufsichtigung, Betreuung und sportliche Ausbildung Minderjähriger gehört zu ihren Aufgaben im Vereinsalltag. Somit tragen sie eine hohe Verantwortung im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

Deshalb hat der Gesetzgeber mit dem § 30a (2) die Möglichkeit zur Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für diesen Personenkreis geschaffen.

### Angaben zum Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Der Antragsteller/die Antragstellerin ist ehrenamtlich in unserem Sportverein tätig. Wir bestätigen, dass für den Antragsteller/die Antragstellerin die Voraussetzungen gemäß § 30a (2) BZRG vorliegen und bitten um Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses mit entsprechender Gebührenbefreiung, da die ehrenamtliche Tätigkeit für eine gemeinnützige Einrichtung erbracht wird.**

Mit freundlichen Grüßen  
(Stempel + Unterschrift)



# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

## Anlage 4 Verhaltenskodex/Verhaltensleitfaden

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tätigkeit im Verein: \_\_\_\_\_

**Folgender Verhaltenskodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Ehrenamt beim SVM:**

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts auf Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsauslösenden Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderer Menschen gegenüber anhalten und insbesondere das faire, respektvolle und verantwortungsvolle Miteinander fördern.
- Ich werde Sorge dafür tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzutragen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstößen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ Hilfe hinzu und informiere die Kinderschutzbeauftragten des Vereins.



# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

## Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

### **Verhaltensleitfaden:**

Wir, die Trainer, Betreuer und Funktionäre des SV Muldental Wilkau-Haßlau, verpflichten uns durch Unterschrift den folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen (nachfolgend KuJ genannt):

#### Verantwortungsbewusstsein

Wir übernehmen bei unserer Tätigkeit beim SVM Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten KuJ. Wir nehmen die Aufsichtspflicht ernst und handeln bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der KuJ zu vermeiden bzw. abzuwenden. Außerdem handeln wir stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

#### Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu den uns anvertrauten KuJ, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn diese von den KuJ nicht erwünscht sind.

#### Dusch- und Umkleidesituation

Wir duschen nicht gemeinsam mit den uns anvertrauten KuJ. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den KuJ beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. In diesem Falle sind aber mindestens 2 vertrauensvolle Erwachsene nötig.

#### Foto- und Videomaterial

Gegen den Willen der uns anvertrauten KuJ bzw. deren Sorgeberechtigte wird kein Foto- oder Videomaterial erstellt oder verbreitet.

#### Maßnahmen mit Übernachtungen

Wir übernachten nicht mit den uns anvertrauten KuJ in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der KuJ klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einzelnen KuJ in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Tür geöffnet. Verschiedene Geschlechter werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Zimmer achten wir auf die Privatsphäre der KuJ.

#### Mitnahme in den Privatbereich

Die uns anvertrauten KuJ nehmen wir nicht mit unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus oder unser Grundstück, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene vertrauenswürdige Person dabei ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

#### Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner KuJ machen wir keine individuellen Geschenke. Kein KuJ erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch



# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

die Leistung bedingte Versprechen auf Spieleinsätze, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

## Private Geheimnisse und vertrauliche Informationen

Wir teilen mit den uns anvertrauten KuJ keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen.

## Handeln im Verdachtsfall

Der Schutz der KuJ hat oberste Priorität, deshalb schreiten wir im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollten wir Kenntnis davon erlangen, dass gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von KuJ gefährdet ist, wenden wir uns an eine der in Anlage 1 benannten Ansprechpersonen und handeln nach dem vom SVM vorgegebenen Interventionsleitfaden.

## Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus objektiven Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit dem Nachwuchsleiter abzusprechen

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und dem Verhaltensleitfaden.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Anlage 5

### Verhalten im Verdachtsfall

Der vorliegende Handlungsleitfaden bietet eine grundlegende Orientierung für das Agieren im Krisen- bzw. Verdachtsfall. Jeder Verdachtsfall erfordert allerdings ein individuell abgestimmtes Vorgehen, weshalb die Vorlage eine Hilfestellung, aber kein allgemeingültiges Patentrezept darstellt.

Wird Kenntnis von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls erlangt, ist allgemein wie folgt vorzugehen.

#### Grundsätze

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten folgende wichtige Grundsätze, die bei allen Veranlassungen ab dem ersten Moment zu beachten sind:

- Opferschutz: Das Wohl des Opfers steht im Mittelpunkt. Es müssen alle Handlungen unterbleiben, die dem Opfer schaden.
- Vertraulichkeit: Erlangte Informationen sind unbedingt vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte (z.B. andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaft, gefährden. Die Kinderschutzbeauftragten sind immer zu informieren.
- Persönlichkeitsschutz: Solange der Sachverhalt nicht abschließend geklärt ist, hat jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten zu unterbleiben. Auch die Rechte von potenziellen Tätern müssen beachtet werden.
- Ruhe bewahren, sachlich bleiben, keine voreiligen Schlussfolgerungen ziehen.

#### Ansprechperson konsultieren

Alle Personen, die von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls Kenntnis erlangen, suchen den Kontakt zu den Kinderschutzbeauftragten des SVM und nach Absprache auch die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die Ansprechperson analysiert die Situation gemeinsam mit dem Anzeigenden hinsichtlich:

- Wie ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen?
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an staatliche Ermittlungsbehörden und/oder das Jugendamt notwendig?

Die Ergebnisse dieser ersten Risikoeinschätzung und verabredete Handlungsschritte sind schriftlich zu dokumentieren.

#### Sachverhaltsermittlungen

In Fällen, bei denen ein Straftatverdacht gegeben ist, müssen eigene Ermittlungen des Ansprechpartners unbedingt unterbleiben, da solche den Täter aufmerksam machen und veranlassen können, Beweise zu vernichten. Der Ansprechpartner selbst befragt auch keine Zeugen, da dies dazu führen kann, dass die Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Ermittlungsarbeiten sind alleinige Sache der Justiz.

# SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



## Sicherung und Dokumentation

Die Ansprechpersonen erstellen über alle Gespräche und jede Veranlassung, die getroffen wird, einen Sachvermerk mit mindestens den folgenden Inhalten:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalt des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk ist gesichert aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

## Sofortmaßnahmen

Im Fall einer einfachen (z.B. verbalen) Grenzverletzung ohne Straftatbestand wird nach Klärung des Sachverhalts ein Gespräch mit den Verursacher\*innen geführt. Im Bedarfsfall kann eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz einer externen Beratungsstelle hinzugezogen werden.

In einem sachlichen Gespräch wird das Fehlverhalten aufgezeigt und zunächst um eine eigene Darstellung gebeten. Widerspricht diese der des Opfers oder der Zeugen, werden dem/der Grenzverletzenden diese Abweichungen bekannt gemacht.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstößen?
- Warum hat er gegen diese Regeln verstößen?

Am Ende des Gesprächs werden konkrete Vereinbarungen getroffen, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der/die Grenzverletzende entschuldigen bzw. sein Verhalten gegenüber dem Opfer erklären kann.
- Die konkrete Benennung von Sanktionen, die im Falle einer Wiederholung erfolgen.

In allen Fällen, bei denen ein Straftatverdacht gegeben ist, treffen ausschließlich Polizei bzw. Staatsanwaltschaft Entscheidungen bzgl. des weiteren Vorgehens.

Ort, Datum: W-A, 19.01.25

Unterschrift:

1. Vorstandsvorsitzender Sven Gutknecht

Ort, Datum: W-A, 28.12.2024

Unterschrift:

2. Vorstandsvorsitzender Martin Reinsdorf